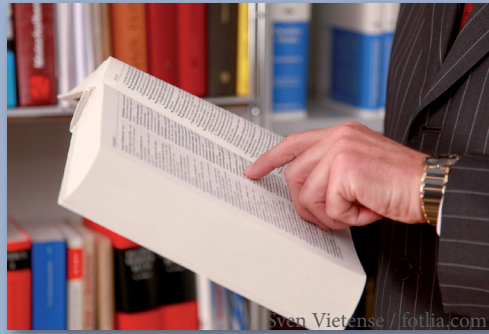




WISSEN,
DAS ANKOMMT.



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

5.1 Sicherheitseinrichtungen

5.1.1 Allgemeines und Begriffsbestimmung

Zu den sicherheitstechnischen Einrichtungen gemäß ArbStättV zählen insbesondere Sicherheitsbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen, Signalanlagen, Notaggregate und Notschalter sowie raumluftechnische Anlagen. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine abschließende Aufzählung in der Arbeitsstättenverordnung, sondern nur um eine beispielhafte. Neben der Sicherheitsbeleuchtung fallen auch optische und sonstige Sicherheitsleitsysteme, Blitzschutzanlagen oder Gaswarneinrichtungen hierunter, um nur einige zu nennen.

Der regelmäßigen Wartung und Prüfung sicherheitstechnischer Einrichtungen kommt hinsichtlich der Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in Arbeitsstätten, Arbeitsräumen und an Arbeitsplätzen eine große Bedeutung zu. Die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) enthält einen expliziten Hinweis auf die Wartungs- und Prüfpflicht, ohne jedoch konkrete Prüffristen oder -intervalle festzulegen.

Wartung und Prüfung

Die Arbeitsstättenverordnung vor 2004 forderte für alle sicherheitstechnischen Einrichtungen (außer Feuerlöcher) eine mindestens jährliche Prüfung, für Feuerlöcher und raumluftechnische Anlagen eine wiederkehrende Prüfung mindestens alle zwei Jahre.

Prüffristen

Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, für die o. g. Einrichtungen geeignete Maßnahmen hinsichtlich

Gefährdungsbeurteilung

Regeln

der Wartung zu treffen und Prüffristen festzulegen. Auf Basis der Beurteilung der allgemeinen Arbeitsbedingungen gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz und der spezifischen Bedingungen hinsichtlich der Arbeitsmittel gem. § 3 der Betriebssicherheitsverordnung müssen die Wartungs- und Prüfintervalle festgelegt und dokumentiert werden. Die Arbeitsstättenregeln ASR A3.4/7 „Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme“, ASR A3.6 „Lüftung“ und ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“, berufsgenossenschaftliche Regelungen, spezifische Verordnungen und Normen helfen hierbei, diese Fristen zu bestimmen. Die spezifischen Verordnungen, z. B. technische Prüfverordnungen oder Richtlinien, und Verordnungen aus dem Baurecht sind leider größtenteils bundesländerspezifische Regelungen, sodass die Unternehmen je nach Betriebsstätte mit verschiedenen Anforderungen, insbesondere verschiedenen Prüffristen, konfrontiert werden.

Bestellmöglichkeiten



Die neue Arbeitsstättenverordnung

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5739>**